

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Carl Konferenz- & Eventtechnik GmbH & Co.

I. Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen, Leistungen, Angebote oder sonstige rechtsgeschäftlichen Erklärungen; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch oder unsere vorbehaltlose Lieferung oder Leistung an den Kunden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen, Leistungen oder rechtsgeschäftlichen Erklärungen an den Kunden und zwar auch dann, wenn diese nicht noch einmal ausdrücklich zugrunde gelegt werden.
- 1.3. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen geschlossener Verträge bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- 1.4. Unsere Besonderen Bedingungen (II.) gehen im Falle von Abweichungen von unseren Allgemeinen Bedingungen (I.) diesen vor.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich nicht aus dem Angebot etwas anderes ergibt.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch unsere tatsächliche Lieferung oder Leistung zustande.
- 2.3. Die Beschreibungen der Produkte in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen etc. sind nur annähernd maßgeblich. Alle Mengen-, Maß-, und Farbangaben etc. verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen. Wir behalten uns Form- und Konstruktionsänderungen der Vertragsgegenstände während der Lieferzeit vor sowie bei Mieten das Recht, die Mietgegenstände durch funktionsgleiche andere Produkte zu ersetzen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise sind Nettopreise. Hinzukommen die Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung und etwaige Montage (Arbeits- und Frachtkosten, Spesen) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Soweit kein Festpreis vereinbart ist, erfolgen sämtliche Lieferungen und Leistungen zu unseren am Tag der Erbringung gültigen Listenpreisen.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind sofort, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ist ausnahmsweise Ratenzahlung vereinbart worden und hält der Kunde die Ratenzahlungstermine nicht ein, sind wir berechtigt, die gesamte Restforderung fällig zu stellen.
- 3.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 3.4 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Rechnungsbetrages in Verzug oder bestehen Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir zu weiteren Lieferungen und Leistungen aus – auch anderen – laufenden Verträgen mit dem Kunden nicht verpflichtet und können deren Erfüllung solange aufzuschieben, bis alle fälligen Zahlungen erfolgt sind, und eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

4. Lieferung

- 4.1 Genannten Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt sind. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine.
- 4.2 Lieferfristen gelten als eingehalten,
- a) bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist oder Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist,
 - b) bei Lieferungen mit Aufstellung und Montage sofern diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist,
 - c) bei Reparaturen und Vermietungen mit Bereitstellung der Geräte zur Abholung durch den Kunden, oder sofern vereinbart, durch Versendung vor dem vereinbarten Fertigstellungs-termin bzw. dem Beginn der Mietzeit.
- 4.3 Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen und deren gesonderter Abrechnung berechtigt.
- 4.4 Krieg, Streik, Aussperrung, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Rohstoff- und Energiemangel sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns – auch soweit sie die Durchführungen des betroffenen Vertrages auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unserer Leistungs- bzw. Lieferpflicht. Vereinbarte Leistungs- bzw. Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang. Im übrigen berechtigen uns solche Ereignisse, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß der Kunde ein Recht auf Schadensersatz hat.

5. Versand, Verpackung, Versicherung und Gefahrübergang

5.1 Lieferungen erfolgen in Standardverpackungen. Die Lieferungen sind nicht versichert und zwar weder gegen Transportschäden, Diebstahl noch daraus resultierender weitere Schäden. Transport- und sonstige Versicherungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und seine Kosten abgeschlossen.

5.2 Die Gefahr geht auf den Kunden über

- a) bei Vermietung/Verkauf von Produkten ohne Montage/Aufstellung mit fristgerechter Abholung durch den Kunden oder Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, die Versendung direkt von unserem Lieferanten erfolgt oder von uns selbst durchgeführt wird und ferner unabhängig davon, ob das Transportmittel und das Transportunternehmen von uns ausgewählt wurde,
- b) bei Vermietung/Verkauf von Produkten mit Montage/Aufstellung am Tage der Übernahme zum vereinbarten Übernahmezeitpunkt im Betrieb des Kunden oder, sofern ein Probelauf vereinbart ist, nach einwandfreiem Probelauf. Vorausgesetzt wird dabei, daß die Übernahme im Betrieb des Kunden bzw. der Probelauf sich unverzüglich an die betriebsbereite Aufstellung oder Montage anschließt.
- c) bei Reparatur und Servicearbeiten entsprechend der vorstehend Ziffer a), spätestens jedoch eine Woche nach Zugang der Benachrichtigung beim Kunden, daß das Gerät zur Abholung bereit steht.
- d) wenn sich die Abholung, der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Montage/Aufstellung oder des Probelaufes auf Wunsch des Kunden oder aus einem von ihm zu vertretenen Grund verzögert, so geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Verzögerung auf den Kunden über.

5.3 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unverzüglich gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehen Fristen geltend zu machen und uns unverzüglich entsprechend zu unterrichten.

6. Mängelhaftung

6.1 Der Kunde hat unsere Lieferungen und Leistungen sofort nach Empfang zu untersuchen und zu überprüfen, insbesondere auch einen Funktionstest durchzuführen, und dabei erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen schriftlich bei uns zu reklamieren. Anderenfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als akzeptiert; bei Mietverhältnissen entfällt das Recht zur Kündigung wegen dieses Mangels.

6.2 Gewährleistungsansprüche müssen schriftlich geltend gemacht werden.

- 6.3 Geringe Abweichungen der gelieferten Produkte von Angebot/Auftragsbestätigung und/oder Muster gelten nicht als Mangel. Die Mängelhaftung bezieht sich ferner nicht auf natürliche Abnutzung und auf solche Mängel, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund von nach dem Vertrag nicht vorausgesetzten chemischen oder elektrischen Einflüssen etc. entstanden sind. Die Mängelhaftung entfällt des weiteren, wenn der Kunde an den gelieferten Produkten Arbeiten oder Veränderungen hat vornehmen lassen, es sei denn er weist nach, daß der Mangel nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist. Wir haften auch nicht insoweit als Lieferteile, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit oder der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verschleiß unterliegen.
- 6.4 Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge erfolgt die Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines mangelfreien Produktes.
- 6.5 Nacherfüllung setzt immer voraus, daß der Kunde uns den Mangel, den es zu beheben gilt, konkret beschrieben hat.
- 6.6 Mängelrechte stehen dem Kunden dann nicht zu, wenn ohne unsere Zustimmungen Eingriffe oder Änderungen an den Produkten und/oder unseren Leistungen vorgenommen wurden, es sei denn der Kunde weist nach, daß der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht wurden.
- 6.7 Nur wenn wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder – in angemessener Frist - nicht in der Lage sind oder die Nacherfüllung zweimal fehl schlägt, ist der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Pflichtverletzung nicht unerheblich ist. Für etwaige Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden – auch im Falle eines Rückgriffes nach den §§ 478, 479 BGB - gilt Abschnitt 7.
- 6.8 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr, bei gebrauchten Gegenständen sechs Monate. Liegt ein Verbrauchsgüterkauf vor, so beträgt sie zwei Jahre, bei gebrauchten Gütern 1 Jahr.
- 6.9 Werden von uns gelieferte Produkte oder erbrachte Leistungen auf Verlangen des Kunden untersucht und zeigt sich hierbei kein von uns zu vertretender Mangel der Produkte oder Leistungen, hat der Kunde die uns für die Untersuchung entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

7. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

- 7.1 Im Falle jedweder Pflichtverletzung – auch bei mangelhafter Lieferung, unerlaubter Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz vorbehaltlich der gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht.

- 7.2 Unsere Haftung ist in jedem Fall, mit Ausnahme im Falle des Vorsatzes, auf den bei Vertragschluß vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 7.3 Für Verzögerungsschäden haftet wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% des vereinbarten Kaufpreises/Leistungsentgeltes.
- 7.4 Unbeschadet Ziffer 7.3 ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises/Leistungsentgeltes beschränkt.
- 7.5 Die Haftungsausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.1 bis 7.4 gelten nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie, des arglistigen Verschweigens eines Mangels, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.6 Sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, verjähren spätestens in einem Jahr ab Ablieferung der Produkte/Kaufsache an den Kunden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine längere Verjährungsfrist vorsehen.
- 7.7 Wir haften in keinem Fall für atypische Schäden oder nicht vorhersehbare Folgeschäden sowie solche Schäden, die der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können. Bei Mieten ist die Haftung in jedem Fall auf den vereinbarten Mietzins beschränkt und bei Foto-, Entwicklungs- oder sonstigen Bildbearbeitungen auf den Materialwert.
- 7.8 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Gelieferte Produkte bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus den gegenwärtigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unser Eigentum.
- 8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferten Waren auf Kosten des Kunden und ohne Nachfristsetzung zurückzunehmen. In der Zurücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn dies wird ausdrücklich erklärt. Nach Rücknahme des gelieferten Produktes sind wir zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

- 8.3 Der Kunde ist berechtigt, über gelieferte Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns ordnungsgemäß nachkommt und keine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt, nicht jedoch diese zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Er ist verpflichtet die Produkte nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, sofern für diese keine sofortige Zahlung erfolgt. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle seine Forderungen bis zur Höhe der uns zustehenden Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde weiterhin ermächtigt. Unsere Befugnis, die uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden die Forderungen jedoch solange nicht selbst einziehen, wie der Kunde seinen Vertragsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere nicht in Zahlungsverzug gerät. Ist diese der Fall, ist der Kunde verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner zu benennen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.
- 8.4 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25%, werden wir auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl Sicherheiten freigeben.
- 8.5 Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten für die Abwehr der Geltendmachung von Rechten durch Dritte trägt der Kunde.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 9.1 Sollte eine der hiesigen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlich Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt im übrigen unberührt.
- 9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Hamburg, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- 9.3 Auf die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden findet ausschließliche Deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

II. Besondere Bedingungen

1. für Vermietung von Geräten

- 1.1 Wir weisen darauf hin, daß die Bedienung bzw. Handhabung und der Aufbau von größeren und/oder technisch komplizierteren Geräten der Kenntnis eines Technikers bedarf.

- 1.2 Die vermieteten Geräte werden von uns regelmäßig gewartet und vor der Vermietung nochmals auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Trotzdem kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, daß die technischen Geräte, z.B. wegen Entladung des Akkus etc., von heute auf morgen nicht mehr funktionieren. Für diesen Fall stehen dem Kunden ausschließlich die Rechte aus I. Abschnitt 6 zu.
- 1.3 Ist der Mietbeginn nicht ausdrücklich vereinbart, beginnt er mit Eintreffen des Mietgegenstandes beim Kunden.
- 1.4 Der Kunde hat die gemieteten Geräte pfleglich zu behandeln und ausschließlich ihrem Zweck entsprechend zu benutzen, insbesondere die überlassenen Gebrauchs-, Wartungs- und Pflegeanweisungen genau zu beachten. Er ist verpflichtet, die gemieteten Produkte in vertragsgemäßem Zustand zu erhalten, insbesondere während der Mietzeit ausgefallene Lampen auf eigene Kosten zu ersetzen. Der Kunde ist nicht berechtigt Veränderungen am Mietgegenstand gleich welcher Art vorzunehmen.
- 1.5 Der Kunde haftet für Schäden und/oder Verluste während der Mietzeit und bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes an uns, auch wenn er diese nicht selbst zu vertreten hat. Sie entbinden ihn nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietzinses. Zu ersetzen sind die Kosten der Reparatur und, sofern diese unverhältnismäßig sind oder eine Reparatur nicht durchführbar ist, die Wiederbeschaffungskosten. Bis zur Wiederbeschaffung oder der Reparatur des Mietgegenstandes ist der vereinbarte Mietzins weiter zu bezahlen. Der Abschluß einer entsprechenden Versicherung der Mietprodukte durch uns bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Kunden.
- 1.6 Der Kunde tritt bereits jetzt künftige Ansprüche auf Versicherungsleistungen, die ihm für den Fall des Untergangs oder der Verschlechterung des Mietgegenstandes zustehen, an uns ab.
- 1.7 Dem Kunden steht ein Recht zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses gemäß § 542 BGB nur dann zu, wenn wir auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist weder nachgebessert noch Ersatz geliefert haben oder wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung von uns unzumutbar verzögert wird.
- 1.8 Nach Beendigung der Mietzeit hat der Kunde den Mietgegenstand auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe verspätet, so hat der Kunde unbeschadet der Verpflichtung zum Schadensersatz den vereinbarten Mietzins bis zur Rückgabe der Mietsache zu entrichten.
- 1.9 Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, vom Mietvertrag zurück, muß die Rücktrittserklärung spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn bei uns vorliegen. Erfolgt der Rücktritt später, bleibt der Kunde zur Entrichtung des Mietzinses verpflichtet, es sei denn, wir können den Mietgegenstand anderweitig vermieten bzw. nutzen.

2. für Montagearbeiten

- 2.1 Der in unseren Angeboten genannte Zeitaufwand für durchzuführende Montagen ist unter der Voraussetzung einer zügig durchgeführten Montage kalkuliert und – soweit nicht anders vereinbart – nicht verbindlich.
- 2.2 Der Kunde hat daher dafür Sorge zu tragen, daß die Voraussetzungen für eine zügige Montage vorliegen, d.h. u.a. alle örtlichen Voraussetzungen gegeben und die erforderlichen Anschlüsse und Strom vorhanden sind. Ergeben sich bauseitig bedingte oder andere dem Kunden zuzurechnende Unterbrechungen oder Verzögerungen der Montage, gehen erhöhte Materialkosten und zusätzliche Arbeitsstunden zu Lasten des Kunden. Auch haftet der Kunde für in diesem Zeitraum eingetretenen Beschädigungen der Mietgegenstände.
- 2.3 Es liegt im Interesse des Kunden, geleisteten Fahr-, Material- und Arbeitsaufwand abzuzeichnen. Der Kunde verpflichtet sich daher, unseren Monteuren die Beendigung des Auf- bzw. Abbaues und die Übernahme zu bescheinigen. Falls dies nicht erfolgt, gelten die uns von unseren Monteuren angegebenen Zeiten und Daten.
- 2.4 Sollte sich bei Montage ergeben, daß die vorgesehenen Geräte den besonderen räumlichen, akustischen oder optischen Voraussetzungen nicht entsprechen, kann auf Kosten des Kunden ein Austausch oder eine Ergänzung der Geräte vorgenommen werden. Der Kunde steht jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

3. für Reparatur- und Serviceleistungen

- 3.1 Die für einen Kostenvoranschlag entstandenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern er nach erfolgter Geräteüberprüfung keinen Reparaturauftrag erteilt bzw. von seinem Auftrag zurücktritt.
- 3.2 Für Beschädigungen oder Verlust der zu reparierenden Geräte bei Durchführung der Serviceleistungen haften wir nur, sofern uns ein Verschulden trifft. In diesem Fall leisten wir nach unserer Wahl Entschädigung in Geld oder Instandsetzung. Die Haftung ist auf den Zeitwert des jeweiligen Gegenstandes begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Carl Konferenz- & Eventtechnik GmbH & Co.